



Beschlussvorlage

XX. Wahlperiode 2026 - 2031

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 01.04.2026	23/GV/XX	Amt I-As/pa
Federführendes Amt	Hauptamt (1)	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevertretung	16.04.2026	beschließend
Gemeindevertretung	21.05.2026	beschließend

Aushändigung der Ernennungsurkunden an die Beigeordneten durch den Bürgermeister

Nach § 46 Abs. 2 HGO beginnt die Amtszeit der Beigeordneten mit der Aushändigung einer Urkunde über die Berufung in ihr Amt. Die Urkunde ist den Beigeordneten bei Einführung von dem Bürgermeister zu überreichen.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten haben gemäß § 5 HBG i. V. m. § 38 BeamtStG i. V. m. § 3 Abs. 2 Kommunale Dienstaufsichtsverordnung vor der / dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung den Diensteid zu leisten. Dies gilt auch für die Beigeordneten, die bereits in der vorhergehenden Wahlperiode Beigeordnete waren oder sonst als Beamtinnen oder Beamte bereits einen Diensteid geleistet haben.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister